

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 47/10– 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Hauptamt

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.10.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	20.10.2010	ausgefertigt am:	21.10.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt am 20.10.2010 aufgrund des § 4 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26.06.2009 (GVBl. S. 323) und des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17.09.2003 (GVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 SächsDRG vom 13.08.2009 (GVBl. S. 438) die Satzung entsprechend der Anlage 1:

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.10.2010	nö.	x				x
SR	20.10.2010	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§ 25 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG)

Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	HHSt
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>R. P.</i>	Datum:	07.10.2010	
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.10.2010	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.10.2010	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		

[Signature]

Wendsche

Begründung:

Die Ergänzung der Verwaltungskostensatzung durch die §§ 5 und 6 führt zur Angleichung an das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen und soll die Gefahr von hohen Außenständen minimieren.

Bei den ergänzten Gebührentatbeständen der Tarifgruppe 21 handelt es sich um Verwaltungsakte die bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden bzw. für die bisher noch keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt wurden.

Für die Kosten der Tarifgruppe 012 erfolgte die Festlegung auf eine Gebührengroße.

Dateiname: SR47/10-09/14

